

Beantwortung der Anfrage des Rats Herrn Schöttler in der öffentlichen Sitzung des Rates am 04.07.2016

Fragen rund um die Lüdenscheider Altstadt

zu Ziffer 1 der Anfrage:

Frage:

Wie haben sich die Gewerbesteuereinnahmen innerhalb der vergangenen 10 Jahre entwickelt. Die Betrachtung soll sich hierbei ausschließlich auf die folgenden Bereiche beziehen:

Altstadt (Hochstraße, Grabenstraße und Wilhelmstraße) und Sterncenter, jeweils gesondert ausgewiesen

Beantwortung des Fachdienstes Finanzen, Steuern und Beteiligungen:

Vorbemerkung zur Auswertung und zur Datenbasis

Die Auswertung, wie sich die Gewerbesteuereinnahmen innerhalb der vergangenen zehn Jahre, differenziert nach ausgesuchten Straßen, entwickelt haben, hat einige Zeit in Anspruch genommen. Da sich diese Daten aus dem Gewerbesteueranlagungsprogramm nicht standardmäßig auswerten lassen und entsprechende Auswertungen von der KDVB Citkomm auch nicht zur Verfügung gestellt werden können, ist die Datenauswertung recht aufwändig und mit einigem manuellem Aufwand verbunden.

Die Gewerbesteuereinnahmen der vergangenen zehn Jahre wurden entsprechend der Anfrage nach folgenden Bereichen differenziert:

- Altstadt
(Nach der Anfrage war der Bereich Altstadt definiert als „Hochstraße, Grabenstraße und Wilhelmstraße“; die Hochstraße wurde mit dem Anfangsbereich ab Wilhelmstraße bis zur Kreuzung Staberger Straße einbezogen; zusätzlich einbezogen wurde der Anfangsbereich Werdohler Straße ab Wilhelmstraße bis zum Oberstadttunnel)
- Stern-Center

Für die Auswertung ist das im Gewerbesteuer-Veranlagungsprogramm erfasste Merkmal „Ort der Betriebsstätte“ grundlegend, da dieser gleichzusetzen ist mit dem „Ort des Gewerbesteueraufkommens“.

Betriebsstättenbezogene Auswertungen sind hinsichtlich ihrer Validität allerdings mit folgenden Vorbehalten zu versehen:

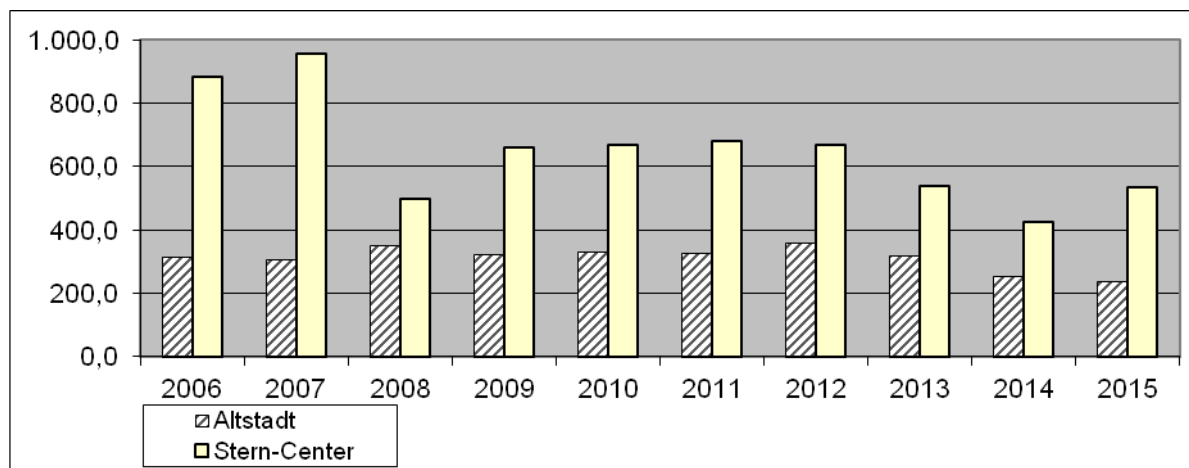
1. Der Ort der Betriebsstätte ist in den meisten, aber nicht in allen Gewerbesteuerfällen hinterlegt.
2. Es ist zudem nicht sichergestellt, dass die Angabe der Betriebsstätte bei Betriebsverlagerungen innerhalb Lüdenscheids in allen Fällen aktualisiert worden ist.
3. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass im Veranlagungsprogramm keine „Betriebsstättenhistorie“ erfasst ist. Das bedeutet, dass ein Betrieb, der von „Straße A“ nach „Straße B“ verlegt wurde, nun unter „Straße B“ erfasst ist und dieser Straße für alle Jahre der Auswertung zugeordnet wird.

Der Auswertung wurden die Veranlagungsjahre 2006-2015 zugrunde gelegt. Hierbei ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Gewerbesteuern der Jahre 2014 und 2015 zu einem Teil noch nicht endgültig veranlagt sind. Zum Zeitpunkt der Auswertung waren noch 10% der Gewerbesteuerfälle für das Veranlagungsjahr 2014 und 93% der Gewerbesteuerfälle für das Veranlagungsjahr 2015 mit Gewerbesteuervorauszahlungen erfasst. Insoweit sind die Zahlen dieser beiden Jahre nur als vorläufig anzusehen.

Auswertung der Gewerbesteuereinnahmen der Veranlagungsjahre 2006-2015

Die Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen in den Bereichen Altstadt und Stern-Center stellt sich folgendermaßen dar (Angaben in Tsd. Euro):

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Altstadt	313	306	349	321	331	323	359	316	253	236
Stern-Center	882	955	499	660	667	679	667	539	424	535



Kurzanalyse

Ob zwischen den Datenreihen ein statistisch relevanter Zusammenhang besteht und wie stark dieser Zusammenhang ausgeprägt ist, kann mithilfe des Korrelationskoeffizienten bestimmt werden. Der Korrelationskoeffizient kann Werte zwischen -1 und +1 annehmen. Hierbei bedeuten:

- 1 eine völlig gegenläufige Entwicklung der Datenreihen
- 0 kein erkennbarer Zusammenhang;
- +1 eine völlig gleichlaufende Entwicklung.

Der Korrelationskoeffizient der beiden o.a. Datenreihen liegt bei rd. 0,28. Der Zusammenhang ist damit als schwach positiv einzustufen. Dies bedeutet, dass Steigerungen (bzw. Reduzierungen) der Gewerbesteuer in einem örtlichen Segment tendenziell mit Steigerungen (bzw. Reduzierungen) der Gewerbesteuer in dem anderen örtlichen Segment einhergehen.

zu Ziffer 2 der Anfrage:

Frage.

Wie viele Anwohnerparkausweise wurden für den Bereich Altstadt (Nummernbezirk 3000-3999) in den Kalenderjahren 2014 und 2015 ausgestellt und wie hoch sind die entsprechenden Einnahmen hieraus?

Beantwortung des Fachdienstes Bürgeramt:

Zahlen für die vergangenen Jahre sind nicht ermittelbar, da die Gebühreneinnahmen nicht nach den verschiedenen Bewohnerparkbezirken unterschieden werden.

Aus diesem Grunde können daher nur die aktuellen Zahlen genannt werden.

Aktuell sind zurzeit **420 Bewohnerparkausweise** für den Nummernkreis 3000 - 3999 ausgestellt. Die Gebühren für den Ausweis betragen 30,00 € pro Jahr. Insofern beträgt die Einnahme für diesen Bereich **12.600 €**.

zu Ziffer 3 der Anfrage:

Frage:

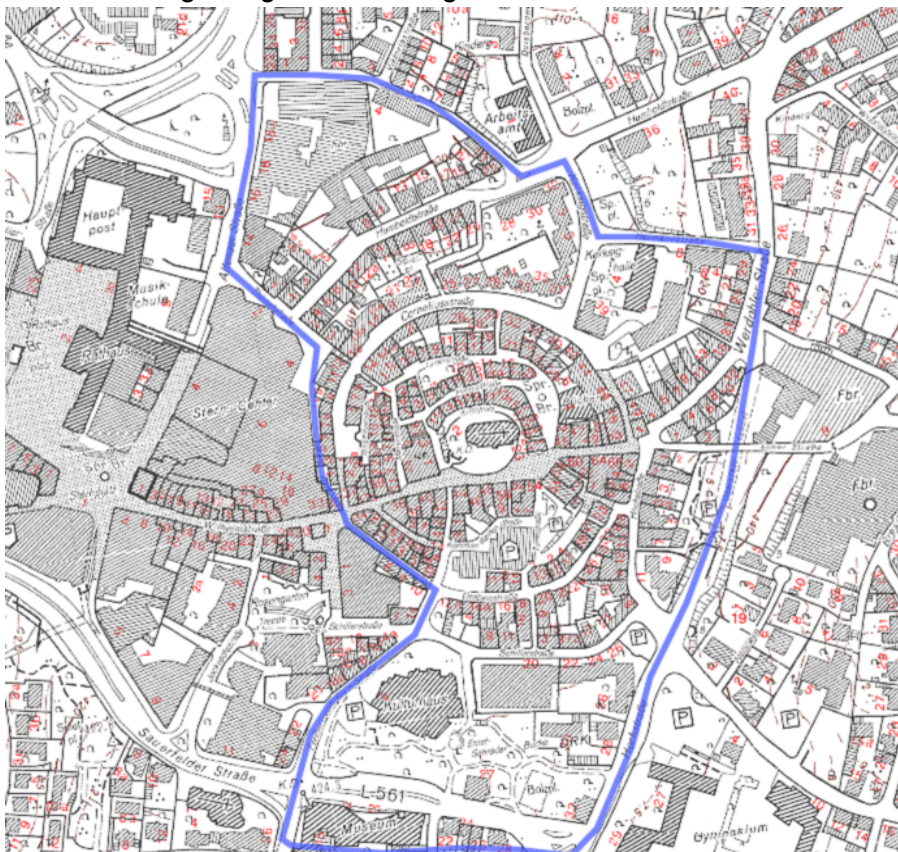
Wie hoch ist die Anzahl von ungedeckten Stellplätzen pro Immobilie im Bereich der Altstadt (Definition ungedeckter Stellplatz = pro Wohneinheit 1 Stellplatz abzüglich der nachgewiesenen Stellplätze bzw. der grundbuchlich abgelösten Stellplätze.

Auszug aus der öffentlichen Niederschrift des Rates vom 04.07.2016:

Fachbereichsleiter Bärwolf erkundigt sich zu Punkt 3) der Anfrage, ob mit der Anzahl der ungedeckten Stellplätze pro Immobilie nur Wohneinheiten gemeint seien oder ob auch Kultur- und Bildungseinrichtungen, Handel, Gewerbe etc. einbezogen werden sollten. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Frage so nicht beantwortet werden könne, da es in der Altstadt sehr viele Gebäude gebe, die vor der Bauordnung errichtet worden und daher von der Stellplatzpflicht ausgenommen sei. Die Verwaltung könne aber jeweils die Anzahl der vorhandenen Wohneinheiten und Stellplätze in der Altstadt ermitteln und diese ins Verhältnis setzen. Ratsherr Schöttler stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Beantwortung des Fachdienstes Stadtplanung und Verkehr:

Die Auswertung erfolgt auf Grundlage des statistischen Unterbezirkes Altstadt:



Im Bereich Altstadt gibt es etwa 940 Wohneinheiten und etwa 600 öffentliche Stellplätze im Straßenraum und in Stellplatzanlagen. Im unmittelbar angrenzenden Bereich Staberg stehen etwa weitere 150 Stellplätze zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Stellplätze auf privaten Grundstücken, deren Erhebung jedoch nicht möglich ist. Für die Mehrzahl der Gebäude in der Altstadt existierte zum Zeitpunkt der Errichtung keine Bauordnung und somit auch keine Pflicht Stellplätze nachzuweisen.

gez. Dieter Dzewas